



NICHTRAUCHERKONZEPT RADSTÄDTER GARDEFEST

1) Zielsetzung

- Schutz aller Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste, insbesondere Familien und Kinder, vor Passivrauch.
- Rechtssichere Umsetzung der Bestimmungen des **Tabak- und Nichtraucherinnenschutzgesetzes (TNRSG)**.
- Förderung des Images des Radstädter Gardefests als **gesundes, familienfreundliches und sicheres Volksfest**.

2) Rechtlicher Rahmen

- **TNRSG:** generelles Rauchverbot in Gastronomie-Innenräumen sowie Einschränkungen für Freiflächen.
- **Jugendschutz:** Tabak- und verwandte Produkte dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben oder von diesen konsumiert werden.
- **Kommunale Befugnis:** Die Stadt Radstadt (Bezirk St. Johann im Pongau) kann ortspolizeiliche Verordnungen erlassen; Festordnung mit Rauchverbot wird als Bestandteil der Genehmigung eingebracht.
- **Brandschutz:** bei erhöhter Waldbrandgefahr vollständiges Rauchverbot im Freien möglich.

3) Geltungsbereich

Das gesamte Gelände des **Radstädter Gardefests** (inkl. Festzelt, Piratenschiff und Gardeturm mit Ein- und Ausgangszonen sowie Freibereichen) ist **rauchfrei**. **Ausnahme** bilden dabei klar abgegrenzte und gut belüftete **Raucherzonen im Freien**.

4) Maßnahmen zur Umsetzung

a) Planung & Abstimmung

Vorabstimmung mit Gemeinde, Polizei und Sicherheitspersonal, Lageplan mit gekennzeichneten Raucherzonen.

b) Kommunikation

Offizielle Kommunikation: Website, Social Media und Festprogramm sowie Beschilderungen.



c) Durchsetzung

Vereinsmitglieder und Sicherheitspersonal geschult in freundlicher, klarer Kommunikation. Ermahnung bei Verstößen, ggf. Platzverweis und Meldung an Behörde bei Nichteinhaltung.

d) Infrastruktur

Bereitstellung von Aschenbechern nur in Raucherzonen sowie keine Aschenbecher auf dem restlichen Gelände.

e) Jugendschutz

Standbetreiber schriftlich verpflichtet, keine Tabakwaren oder verwandte Produkte an unter 18-Jährige abzugeben und Sicherheitspersonal achtet bei Kontrollen auf Einhaltung.

f) Brandschutz

Anpassung des Rauchverbots bei erhöhter Brandgefahr in enger Abstimmung mit den Behörden.

5) Evaluation

- Dokumentation von Verstößen und Beschwerden.
- Feedback von Besuchern, Sicherheitskräften und Mitwirkenden.
- Nachbesprechung mit Stand-Obleuten, Vorstands- und Vereinsmitgliedern sowie Sicherheitspersonal, ggf. Anpassung für nächstes Gardefest.

6) Verknüpfung mit Festordnung & Schildern

Die zuvor erstellte Festordnung und Rauchverbotsbeschilderung sind verbindlicher Bestandteil dieses Nichtraucherkonzepts.

- **Festordnung:** wird an Eingängen aufgehängt bzw. aufgelegt.
- **Schilder:** Rauchverbotsschilder an Eingängen; Hinweisschilder an Ständen; deutliche Kennzeichnung der Raucherzonen.

„Allzeit Getreu - die Bürgergarde Radstadt“

Harald Gappmaier

Hauptmann/Obmann